

## **Die Standortältesten der Bundeswehr informieren!**

Die Standortübungsplätze »JÄGERBRÜCK« und »STALLBERG« sowie die Standortanlagen der Bundeswehr sind durch die Zivilbevölkerung grundsätzlich und in eigenem Interesse nicht zu betreten, da hier Gefahren auftreten, die nicht ohne weiteres zu erkennen sind.

Solche Gefahren sind z.B.:

- liegengebliebene Drähte/ Ausbildungshilfsmittel,
- offene Kampfstände/ Kampfgräben,
- zugewachsene Sperren, Gräben und Hindernisse, die als solche schwer oder nicht erkannt werden können,
- gering beleuchtete Fahrzeuge sowie
- Ausbildungs- und Übungsbetrieb rund um die Uhr.

Das Betreten des Standortübungsplatzes »JÄGERBRÜCK« ist auf Grund des Schießbetriebes mit scharfer Munition und der gegebenen Munitionsbelastung (Blindgänger) **ausdrücklich verboten!**

### **ACHTUNG LEBENSGEFAHR!**

Alle genannten Bereiche sind durch entsprechende Hinweisschilder bzw. Schranken gekennzeichnet. Die Einschränkungen gelten das ganze Jahr und dienen dem Schutz unserer Mitbürger.

Verstöße gegen das Verbot werden strafrechtlich verfolgt!

---

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung  
auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de/Landkreis/Bekanntmachungen-Online> am 25.11. 2015